

## Entwicklung der Gleichstellung in Deutschland (2021)

Jahr	Meilensteine
1865	Das erste Arbeiterinnenschutzgesetz wird verabschiedet. Es verbietet Frauenarbeit unter Tage und führt den Elfsturentag für Frauen sowie vier Wochen bezahlte Ruhepause nach der Entbindung ein.
1891	In Leipzig gründen Luise Otto-Peters und andere Frauen den Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Sie fordern u.a. Bildungsmöglichkeiten für Frauen, ein Recht auf Arbeit und freie Berufswahl.
1901	Baden ist das erste Land, in dem Mädchen höhere Jungenschulen besuchen und sich an Hochschulen unter den gleichen Bedingungen wie Männer immatrikulieren können.
1908	Das neue Reichsvereinsgesetz ermöglicht Frauen den Zugang zu politischen Vereinen.
1918	Am 30. November erhalten Frauen das aktive und passive Wahlrecht.
1935	Frauen werden im Rahmen des Reichsarbeitsdienstes zu Wehrmachtshelferinnen und im Krieg als Flakhelferinnen herangezogen.
1949	Rechtliche Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Grundgesetz (Artikel 3 Absatz 2 Satz 1) „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.
1957	Der Bundestag verabschiedet das Gleichberechtigungsgesetz, welches am 1. Juli 1958 in Kraft tritt.
1968	Das Mutterschutzgesetz verbessert die Situation von erwerbstätigen Müttern.
1972	Mit Annemarie Renger (SPD) wird zum ersten Mal eine Frau Präsidentin des Deutschen Bundestages.
1974	Das Fünfte Gesetz zur Reform des Strafrechts macht den Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen durch die sogenannte Fristenregelung straffrei.
1975	Am 1. Oktober 1975 treten die ersten fünf weiblichen Sanitätsoffiziere der Bundeswehr ihren Dienst an. Das ist vorerst nur mit abgeschlossenem Studium und Approbation möglich.
1977	Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts: Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe mehr. Frauen benötigen demnach nicht mehr die Erlaubnis ihrer Ehemänner, um einem Beruf nachzugehen.
1982	Monika Wulf-Mathies wird als erste Frau Gewerkschaftsvorsitzende.
1984	Frauen werden in der NVA zur Offizierschule zugelassen.
1985	Beschäftigungsförderungsgesetz: Frauen, die wegen der Kindererziehung zeitweise aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, erhalten leichter Zugang zu Umschulungen und Fortbildungen. Teilzeitarbeit wird arbeitsrechtlich ebenso abgesichert wie Vollzeitarbeit.
1986	Rita Süßmuth (CDU) wird erste Frauenministerin des Bundes.
1989	Die ersten Offiziersanwärterinnen des Sanitätsdienstes werden einberufen.
1991	Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, dass Frauen nach der Eheschließung ihren Geburtsnamen behalten dürfen.
1991	Die Laufbahnen der Mannschaften und Unteroffiziere im Sanitätsdienst und dem Militärmusikdienst werden für Frauen geöffnet.

1993	Heide Simonis (SPD) wird die erste Ministerpräsidentin eines Bundeslandes. Sie regiert Schleswig-Holstein bis 2004
1994	Das Gleichberechtigungsgebot in Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz wird ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
1997	Der neu gefasste § 177 des Strafgesetzbuches tritt in Kraft. Die Vergewaltigung in der Ehe ist damit strafbar.
2001	Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes 2000 Tanja Kreil ./ BRD werden alle Laufbahnen der Bundeswehr für Frauen geöffnet.
2001	Frauenrechte in Deutschland erreichen UN-Standard.
2002	Um Frauen zu schützen, können Täter durch das Gewaltschutzgesetz aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden. Auch Anordnungen, wie Kontakt- und Annäherungsverbote, macht das Gesetz möglich.
2005	Angela Merkel (CDU) wird die erste deutsche Bundeskanzlerin
2006	Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) tritt in Kraft und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend richtet gemäß § 25 Absatz 1 AGG die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein.
2007	Das Bundeskabinett beschließt am 26. September 2007 den Zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sein Ziel: Frauen in allen Lebensbereichen nachhaltig vor Gewalt zu schützen.
2013	Mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ können betroffene Frauen sich zu jeder Zeit anonym, kompetent, barrierefrei und auch online beraten lassen.
2015	Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst tritt in Kraft. Es soll den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant erhöhen.
2016	Der Bundestag beschließt eine Verschärfung des § 177 im Strafgesetzbuch. Eine Tat gilt auch dann als sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, wenn sich die Tatperson über den erkennbaren Willen des Opfers – z.B. durch ein klares „Nein“ bekundet – hinweggesetzt hat.
2019	Brandenburg beschließt als erstes Bundesland ein <b>Paritätsgesetz</b> zur Besetzung der Landeswahllisten.
2020	Seit Anfang des Jahres gilt die <b>Brückenteilzeit</b> . Sie ermöglicht zeitlich befristete Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit. Die Bundesregierung setzt sich mit ihrer <b>Gleichstellungsstrategie</b> neue Ziele für die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.